



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Donnerstag, 10.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23.11.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle Beckum
- 6 Vorstellung der Evaluation des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 23.11.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 23.02.2022

gezeichnet
Karin Burtzlaff
Vorsitz

Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
10.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 liegt vor und fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt:

- **Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention**

Derzeit laufen verwaltungsinterne Prozesse, um Zuständigkeiten, Beteiligungen und Schnittstellen abzustimmen. Dem zuständigen politischen Ausschuss wird zeitnah ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen in diesem Kontext vorgestellt.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

TOP Ö 4
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 17.02.2022

Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Istanbul Konvention - Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt - wurde in Deutschland am 12. Oktober 2017 ratifiziert. Um die Umsetzung voranzutreiben, ist es von größter Bedeutung, neben Bundes- und Landesplänen zielorientierte Aktionspläne auch kommunal zu verankern.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention

Ziele dieses Aktionsplanes sollen sein:

- Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Kommune zu analysieren, zu verknüpfen und erkennbare Lücken zu schließen
- Bestehende Netzwerke zu bündeln und weiter zu entwickeln
- Ortsansässige Vereine/Verbände zu sensibilisieren
- Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen
- Bedarfe zu erkennen und zu benennen

Die Stadt Beckum verfügt mit „Frauen helfen Frauen“, der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neben weiteren engagierten Institutionen über gute Voraussetzungen, um Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention darzustellen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Die „Istanbuler Konvention“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt ausführlich durch Frau Renate Janßen, Leiterin der Fachstelle für interkulturelle Mädchenarbeit in NRW erläutert.

Der kommunale Aktionsplan muss jedes Jahr evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Vorstellung der Arbeit der Frauenberatungsstelle Beckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
10.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen Beckum e. V. trägt die Frauenberatungsstelle/Kontaktstelle gegen sexualisierte Gewalt in Beckum.

Frauen und Mädchen ab 16 Jahren können unabhängig von Konfession und Nationalität die verschiedenen Angebote in Anspruch nehmen. Ziel der Arbeit ist es, zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Mädchen beizutragen.

Zentrale Aufgabenschwerpunkte bilden Leistungen zum Schutz von Frauen und Mädchen sowie zur Unterstützung für ein gewaltfreies Leben.

Frau Gabriele van Stephaudt wird als Leiterin der Beratungsstelle die dortige Arbeit in der Sitzung vorstellen. Besonders wird Frau van Stephaudt zu den Auswirkungen der pandemischen Lage auf die tägliche Arbeit der Frauenberatungsstelle/Kontaktstelle gegen sexualisierte Gewalt berichten.

Im Anschluss wird Frau van Stephaudt für Fragen aus dem Ausschuss zur Verfügung stehen.

Anlage(n):

ohne

Vorstellung der Evaluation des Inklusionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-106 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
10.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.09.2018 hat der Rat der Stadt Beckum den Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention beschlossen (vergleiche Vorlage 2018/0204 und Niederschrift zur Sitzung).

Neben dem informativen Teil enthält der Inklusionsplan eine Liste mit Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind in 3 Zeitfenster unterteilt – das kurzfristige Zeitfenster von 3 Jahren, das mittelfristige Zeitfenster von 5 Jahren und das langfristige Zeitfenster von bis zu 7 Jahren.

Analog zu den kurzfristigen Maßnahmen ist die Evaluation mit Abschluss des 1. Zeitfensters festgelegt worden (siehe hierzu Punkt 4.5 – Evaluation und Fortschreibung – auf Seite 13 im Inklusionsplan).

Im Jahr 2021 hätte somit die Evaluation vorgestellt werden sollen. Pandemie-bedingt konnte dies nicht erfolgen und wird nunmehr nachgeholt.

Im Inklusionsplan sind 50 Maßnahmen aufgenommen worden. 23 sind mit dem Zeitfenster „kurzfristig“ klassifiziert worden. Diese finden sich in den Handlungsfeldern Erziehung und Bildung, Arbeit, Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit.

Bei der Bearbeitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen hat die Pandemie ihren Stempel aufgesetzt. Von den 23 Maßnahmen konnten 14 Maßnahmen umgesetzt werden, an der Umsetzung von 6 Maßnahmen wird weiter gearbeitet, 1 Maßnahme ist als Bestandteil in eine andere mittelfristige Maßnahme eingeflossen und 2 Maßnahmen sind nicht durchgeführt worden.

Auf alle 23 Maßnahmen wird in der Präsentation (siehe Anlage zur Vorlage) während der Sitzung genauer eingegangen.

Anlage(n):

Präsentation

Evaluationsbericht Stand 2022

- Von den insgesamt 50 Maßnahmen sind 23 mit dem Zeitfenster kurzfristig versehen worden
- Diese finden sich in den Handlungsfeldern
- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit



Aufbau dieser Präsentation

- Umgesetzte Maßnahmen
- Maßnahmen in der Pipeline
- Nicht umgesetzte Maßnahmen



Handlungsfeld Erziehung und Bildung

Maßnahme 1:

Umfängliche Informationen bei Willkommensbesuchen zur Geburt

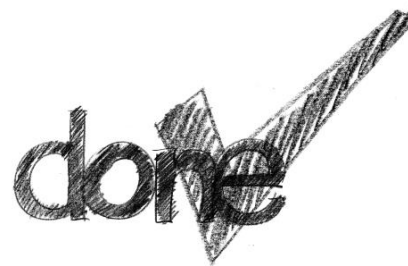


Maßnahme 2:

Weitergabe von Wissen über Inklusion durch die für Willkommensbesuche zuständigen Fachkraft

Als Standard definiert und kontinuierlich umgesetzt

Ergebnis: Maßnahmen sind umgesetzt



Maßnahme 3:

Aufnahme von inklusiven Ansätzen in der Konzeption des Netzwerkes
„Frühe Hilfen“



Wird umgesetzt

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



Maßnahme 11:

Inhaltliche Auseinandersetzung über die Einrichtung von Schwerpunktschulen

Umsetzungsstand:

Die Regelschulen nehmen Schülerinnen und Schüler je nach ihren Möglichkeiten auf. Ein Bedarf an Schwerpunktschulen war nicht nachweisbar.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



Schaffung und Erweiterung von Begegnungsmöglichkeiten behinderter und nicht behinderter Menschen durch Bildungsträger, Jugendverbände, Vereine und Kommune

Maßnahme 14:

Unterstützung von Fachverbänden der Behindertenhilfe



Umsetzungsstand:

Vereine und Verbände bedienen sich der Angebote ihrer übergeordneten Organe.

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



Handlungsfeld Arbeit

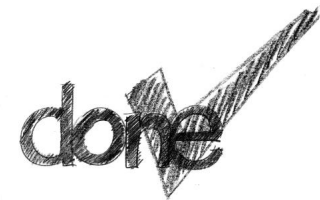
Maßnahme 19:
Berücksichtigung von Integrationsprojekten oder
Integrationsfirmen bei der Vergabe von städtischen
Aufträgen



©Monika Björklund

Umsetzungsstand:
Wird bereits berücksichtigt

Ergebnis: Maßnahme ist umgesetzt



Handlungsfeld

Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit

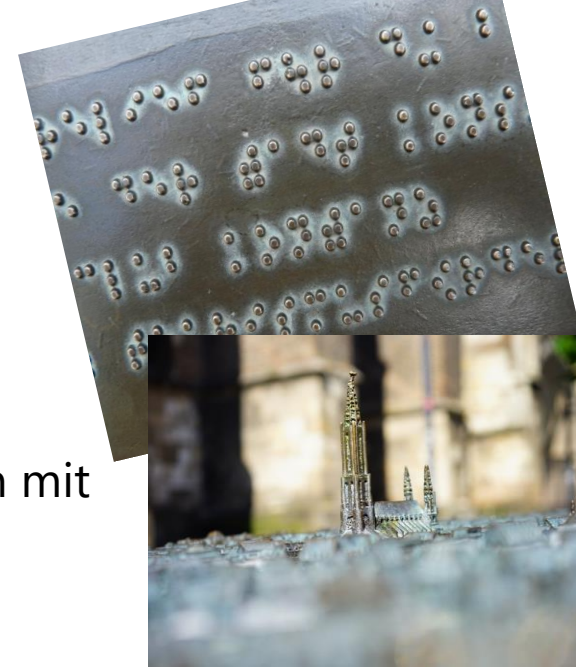
Maßnahme 23:

Strategisch wichtige Beschilderung und Wegführung auf die Belange von Menschen mit Sinneseinschränkungen prüfen

Umsetzungsstand:

Dies wird bei Neuplanungen berücksichtigt wie zum Beispiel bei Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes.

Ergebnis: Maßnahme wird umgesetzt



©pixabay.com



Verbesserung der Mobilität

Maßnahme 35:
Bedarfsprüfung der Anzahl und
Schaffung von rollstuhlgerechten
Toiletten im öffentlichen Raum; Start
beim Bahnhofsgebäude Neubeckum

Die Prüfung und Planung findet in den städtebaulichen Entwicklungskonzepten statt.

Am Bahnhof Neubeckum ist der Bau einer rollstuhlgerechten Toilette in der Planungsphase.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch Zugang zu Informationen

Maßnahme 39:

Datenbank zu Veröffentlichungen in Leichter Sprache auf der Homepage anlegen



© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. 2013

Die Datenbank ist angelegt und wird laufend ergänzt.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



©nixabay.com

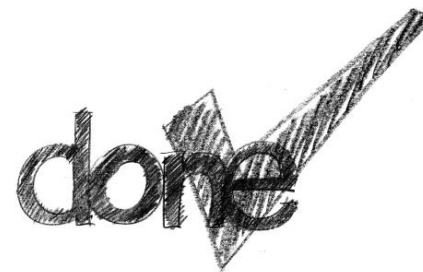


Maßnahme 43:

Barrierefreie Veranstaltungen frühzeitig und öffentlichkeitswirksam bewerben und auf vorhandene Hilfen hinweisen

Barrierefreiheit ist im CI der Stadtverwaltung verankert.
Die Fachbereiche mit öffentlichen Veranstaltungen berücksichtigen es.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



Politische Teilhabe

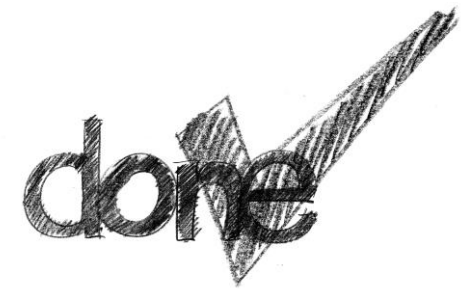
Maßnahme 45:

Wahllokale müssen barrierefrei sein und Wahlschablonen sind vorzuhalten



Bei den Wahllokalen wird auf den rollstuhlgerechten Zugang geachtet. Die Wahlschablonen für Menschen mit Seheinschränkungen gibt es beim entsprechenden Verband.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



©pixabay.com

Maßnahme 46:

Sitzungsräume barrierefrei einzurichten

Die Sitzungen finden in rollstuhlgerechten Räumlichkeiten statt.

Weitere Unterstützungsbedarfe müssen gemeldet werden. Eine Begleitung durch Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetscher zum Beispiel muss frühzeitig geplant werden.

Ergebnis: die Maßnahme ist umgesetzt



done

Übergang zu den Maßnahmen in der Pipeline

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die pandemiebedingt noch nicht angegangen werden konnten.



Verbesserung der Information über bestehende Angebote

Maßnahme 15

Einrichtung einer Informationsbörse zu bestehenden Angeboten

Handlungsfeld

Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit

Maßnahme 22:

Sensibilitätsschulung der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Einschränkungen

Maßnahme 30:

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Planung und den Hoch- und Tiefbau verantwortlich sind, zur Barrierefreiheit

Maßnahme 37:

Abfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung und nach Sprach- und Gebärdensprachkenntnissen



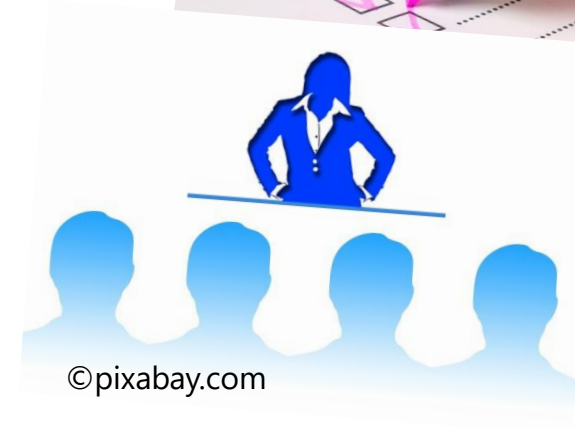
©pixabay.com

Maßnahme 42:

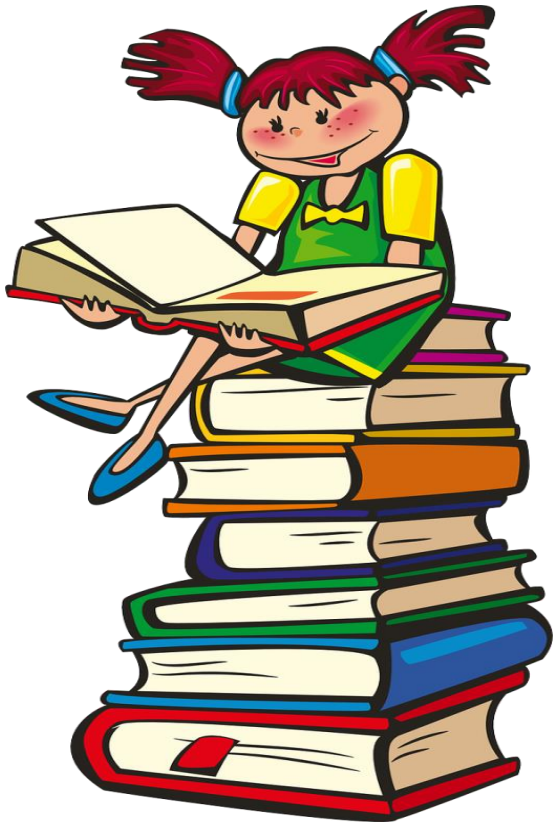
Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen erarbeiten
und Schulungen durchführen

Maßnahme 44:

Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung der lokalen Inklusion



Nicht durchgeführte Maßnahmen



©pixabay.com

Inklusive Ausrichtung des Regelschulangebots in Kooperation mit Förderschulen

Umsetzungsstand:

Der Einsatz und die Finanzierung liegen nicht in der
Zuständigkeit der Schulverwaltung.

Der Fachdienst Schule und Sport wirkt allerdings
koordinierend und unterstützend mit

Maßnahme 31:

Überprüfung der Notfallausstattung und Erstellung eines Konzeptes zur Rettung aus städtischen Gebäuden im besonderen Hinblick auf Menschen mit Einschränkungen



©pixabay.com

Diese Maßnahme wird nicht isoliert durchgeführt. Sie fließt in die Maßnahme 20 ein. Bei der Begegnung der städtischen Gebäude mit Blick auf die Barrierefreiheit ist dies ein Bestandteil des Kriterienkatalogs. Sie fließt also in eine mittelfristige Maßnahme als Bestandteil ein.



©pixabay.com

Maßnahme 40: Newsletter für Menschen mit Einschränkungen

Diese Maßnahme kann durch die Behindertenbeauftragte aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht durchgeführt werden.

Fazit zum Umsetzungsstand

Von den 23 Maßnahmen sind



14 durchgeführt



6 in der Pipeline



1 in eine andere eingeflossen



2 nicht durchgeführt

